



Informationen Steinkorallen

Alle Steinkorallen – sowohl lebende Tiere wie auch Strandfunde – unterstehen dem internationalen Artenschutz.

- Steinkorallen (*Scleractinia*) sind die Tiere, die hauptverantwortlich sind für die Entstehung von Korallenriffen.
- Sie sind in Anhang II des **CITES**-Übereinkommens (**C**onvention on **I**nternational **T**rade in **E**ndangered **S**pecies of Wild **F**auna and **F**lora) gelistet. Das heisst, dass sie denselben strengen Schutzstatus haben wie beispielsweise Eisbären, Wölfe und Steinadler.
- Das CITES-Übereinkommen zählt über 180 Mitgliedstaaten, die für den nationalen Vollzug zuständig sind. In der Schweiz gelten für den nationalen Vollzug das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, das Bundesgesetz CITES sowie weitere zugehörige Verordnungen.
- Für die Einfuhr von Steinkorallen in die Schweiz werden, gemäss CITES-Übereinkommen, eine Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes, eine Schweizer Einfuhrbewilligung sowie eine Artenschutzkontrolle benötigt.
- Werden Steinkorallen ohne die vorgeschriebenen Bewilligungen und ohne die gesetzlich vorgegebene Kontrolle in die Schweiz importiert, werden sie, gestützt auf das Bundesgesetz CITES, beschlagnahmt.
- Indem Sie auf das Mitnehmen solcher Exemplare verzichten, unterstützen Sie die internationalen Bemühungen, die Bestände dieser Tiere nicht zu gefährden. Ein solcher Verzicht hilft mit, Korallenriffe zu erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf www.cites.ch.

